



Amtsrichterverband
Am Dill 164

48163 Münster

arvnrw@freenet.de

30.03.2020

Amtsrichterverband, Am Dill 164, 48163 Münster

An das
Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen
Herrn Justizminister Peter Biesenbach
40190 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Persönliche Anhörung nach dem FamFG in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrter Herr Minister,

bekanntlich hat der Amtsrichterverband mit Pressemitteilung vom 21.03.2020 angesichts der aktuellen COVID-19-Pandemie im Interesse nicht nur seiner Mitglieder und der durch ihn vertretenen Kolleginnen und Kollegen, sondern auch im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anhörungspraxis in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren sowie in Verfahren über die Anordnung freiheitsentziehender Maßnahmen mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Eindämmung der Pandemie nicht kompatibel ist. Das FamFG sieht in den §§ 34, 278, 319, 420 die Anhörung der Betroffenen in ihrer gewöhnlichen Umgebung vor. Einen Ermessensspielraum, in Ausnahmefällen, etwa bei erhöhter Infektionsgefahr, von der Anhörung abzusehen, - wie ihn möglicherweise das bayerische Justizministerium annimmt -, sieht das Gesetz nicht vor. Derzeit ist der Richter demnach gehalten, in jedem Fall in persönlichen Kontakt mit dem Betroffenen zu treten, und zwar dort, wo dieser sich aufhält, also in einer Vielzahl der Fälle in Kliniken sowie Alten- und Pflegeheimen. Dabei wechselt er auf seiner Anhörungstour nicht selten mehrfach die Einrichtung und kann dadurch Infektionen in andere Einrichtungen weitertragen – in

Verband zur Förderung der Rechtspflege und der Unabhängigkeit von Richtern am Amtsgericht e. V.

Vorstand: Johannes Kirchhoff (Vorsitzender), Martin Klein (stellvertretender Vorsitzender), Christoph Schaust, Dietmar Wirsik, Kristina Thies

Geschäftsstelle: Am Dill 164, 48163 Münster

Internet: www.amtsrichterverband.de

E-Mail: arvnrw@freenet.de

Einrichtungen, die vollständig oder zumindest mehrheitlich mit Risikopatienten belegt sind. Eine derartige Anhörungspraxis steht der Empfehlung, soziale Kontakte möglichst auf ein Minimum zu reduzieren, diametral entgegen. Eine Übertragung des Virus in Senioren- und Pflegeheime kann, wie erst kürzlich aus Würzburg und Wolfsburg berichtet wurde, schnell zum Tode einer Vielzahl von Bewohnern führen. Das wird niemand verantworten wollen.

Um die Gesundheit der Betroffenen und ihrer Mitbewohner und die Gesundheit der an den Amtsgerichten tätigen Richterinnen und Richter und ihrer Familien zu schützen, setzt sich der Amtsrichterverband dafür ein, kurzfristig eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die eine mit körperlich persönlichem Kontakt verbundene Anhörung der Betroffenen entbehrlich macht. Eine Lösung des Problems könnte darin bestehen, dass anstelle der persönlichen Anhörung des Betroffenen dessen Anhörung über Fernkommunikationsmittel in Ton und ggf. Bild für zulässig erklärt wird. Da durch diese regelmäßig derselbe Erkenntnisgewinn wie durch eine persönliche Anhörung gegeben ist, würden hierdurch die Interessen des Betroffenen allenfalls minimal tangiert, während eine beträchtliche Infektionskette beseitigt würde. Falls der Erkenntnisgewinn hieraus im Einzelfall durch die Richterin/den Richter für nicht ausreichend erachtet werden sollte, bestünde im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit noch immer die Möglichkeit zu einer persönlichen Anhörung vor Ort.

Leider mussten wir Presseberichten entnehmen, dass diese Überlegungen in der Justizministerkonferenz am 21.03.2020 im Gegensatz zu einer geplanten Änderung des § 229 Abs. 3 StPO letztlich keine Berücksichtigung gefunden haben. Eine nachvollziehbare Begründung für die Entscheidung, zwar eine Änderung der StPO zur Sicherung des Gangs der Hauptverhandlung in Strafsachen in Betracht zu ziehen, nicht aber eine Änderung des FamFG zum Schutz der Gesundheit einer großen Zahl von Richtern und Richterinnen, deren Familien und der von Anhörungen betroffenen Bürger, ist leider weder der Presse zu entnehmen noch von Ihrem Ministerium auf anderem Weg kommuniziert worden.

Laut Presseberichten verweisen Sie auf eine Übereinkunft mit dem Landesgesundheitsminister, wonach alle Einrichtungen im Land, in denen gerichtliche Anhörungen stattfinden, für ausreichend große Räume sorgen sollen, damit der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Das schafft aber keinen ernstzunehmenden Schutz vor Infektionen. Abgesehen davon, dass die räumlichen Voraussetzungen in vielen Einrich-

tungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind, ist ein striktes Abstandhalten oft auch wegen des - krankheitsbedingten - Verhaltens der anzuhörenden Personen nicht zu gewährleisten. Geeignetes Schutzmaterial steht den Richterinnen und Richtern im Regelfall nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Beschaffungsbemühungen der Justizverwaltung bezogen auf medizinische bzw. hygienische Hilfsmittel wie Schutzmasken oder Desinfektionsmittel laufen angesichts der derzeit schwierigen Versorgungslage im Wesentlichen ins Leere. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen verfügt die Justiz - zumindest an den mit den Anhörungsverfahren betrauten Amtsgerichten - in der Regel nicht über ausreichend schützende Hilfsmittel. Die Kliniken haben in den allermeisten Fällen ebenfalls kein den eigenen Bedarf übersteigendes Maß an Schutzmaterial, um es Richterinnen/Richtern für die Anhörung zur Verfügung zu stellen.

Angesichts dessen bleibt der Amtsrichterverband bei seiner Forderung, eine - auf die derzeitige Notfallsituation beschränkte - Lockerung der gesetzlichen Vorschriften zu schaffen, und bittet Sie, Herr Minister, in Wahrnehmung Ihrer Fürsorgepflicht für die Richterinnen und Richter an den Amtsgerichten auf Bundesebene für diese Gesetzesänderung einzutreten.

Auf einer Ihrer Pressekonferenzen sollen Sie – wohl aufgrund einer Erklärung des Deutschen Richterbundes - die Auffassung geäußert haben, Sie hätten bei Ihrer Entscheidung gegen eine Anpassung des Anhörungsverfahrens die Richter auf Ihrer Seite. In dieser Frage spricht jedoch der Deutsche Richterbund nach unserer Wahrnehmung nicht für die Mehrheit der Richterinnen und Richter an den Amtsgerichten.

Für eine der derzeitigen Notlage angemessene kurzfristige Stellungnahme, ob Sie sich für eine Lösung der dargestellten Probleme einsetzen werden, wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen